

Themenübersicht:

1. Editorial
  2. Kulturkonzept der Landesregierung mutlos und inhaltsschwach
  3. Fracking: Entscheiden statt Vertagen!
  4. Freiwillige Neugliederung von Gemeinden 2012
  5. Was ist eigentlich: Landesentwicklung?
  6. Ausweitung der Aufgaben der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen fraglich
- 

## 1. Editorial

Liebe Freundinnen und Freunde,

der aktuelle Thüringen-Monitor ist ein Spiegelbild der Festigkeit unserer Demokratie und der Verfassung unseres Gemeinwesens. Als solcher ist er auch für die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von größter Bedeutung für die politische Arbeit.

Nichtsdestotrotz ist Vorsicht vor voreiligen Schlüssen geboten. „Das Auffliegen der NSU-Terrorzelle hat seine Spuren in unserem Gemeinwesen hinterlassen. Rechtes Gedankengut ist jetzt noch weniger sozial erwünscht, als vorher. So ist es einerseits eine positive Entwicklung, dass ‚nur‘ noch 16 Prozent der Thüringer dem Nationalsozialismus gute Seiten abgewinnen können. Allein aber diese Zahl ist nach wie vor ein Skandal. Von ‚Entspannung‘ bei solch verfestigten Einstellungen zu sprechen, ist eindeutig zu früh“, so die Vorsitzende der bündnisgrünen Landtagsfraktion, Anja Siegesmund.

Zusätzlich zeigt sich die Fraktionsvorsitzende besorgt darüber, dass sich immer weniger Menschen aktiv ins Gemeinwesen einbringen wollen: „Unser Gemeinwesen lebt von Beteiligung. Wenn über die Hälfte der ThüringerInnen jedoch unzufrieden bis sehr unzufrieden mit der Demokratie sind, dann ist das äußerst bedenklich. Wir Bündnisgrüne wollen nicht, dass die Menschen hier mit den demokratischen Grundwerten fremdeln. Vielmehr müssen wir mit unserer Politik erreichen, dass sich die BürgerInnen wieder mit den demokratischen Prinzipien im Freistaat vertraut machen und diese durch eigene Beteiligung wertschätzen.“

Die Autoren des Thüringen-Monitors kommen richtigerweise zu dem Schluss, dass ein Schlüssel für Thüringens Zukunft in der Zuwanderung aus dem Ausland liegt.

Liebe Grüße  
Eure Fraktionsvorsitzende

Anja Siegesmund

---

## **2. Kulturkonzept der Landesregierung mutlos und inhaltsschwach**

Die gute Nachricht vorab: Das Kulturkonzept des Landes liegt nach einem langen Prozess endlich vor. Wir erkennen das Bemühen des Kultusministers an, für die Kultur in Thüringen einige Stellschrauben günstiger zu stellen. So gibt es mehr Geld für Theater oder Museen. Aber selbst diese wenigen guten Nachrichten haben nur eine Halbwertszeit bis maximal Ende 2014, bis zum Ablauf des vorgelegten Doppelhaushaltes. Trotz 185 Seiten sind strategische Überlegungen oder eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Thüringer Kulturlandschaft, wenn überhaupt, nur rudimentär erkennbar.

Wie wir die Kulturfinanzierung auf sichere Füße stellen, Kommunen und Kreise solidarischer an den Kosten beteiligen oder welche Entwicklungsperspektiven wir der reichhaltigen Thüringer Kulturlandschaft bieten, findet man darin leider nicht, stellt die kulturpolitische Sprecherin Astrid Rothe-Beinlich fest. In der Debatte zeigte sich durchweg, dass es nur wenige Antworten gibt, aber viele Fragen zur künftigen Kulturpolitik bleiben. Beispielhaft die Frage: Wie sorgen wir für wissenschaftlichen Nachwuchs in den Museen?

Der angekündigte Kulturlastenausgleich ist angesichts der Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich auch nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Die Voraussetzung von vier Prozent Anteil am Verwaltungshaushalt für Kulturausgaben werden nur die Kommunen und Kreise mit einem Theater erreichen. Damit handelt es sich letztlich wohl um einen Theaterlastenausgleich – zwar richtig, aber unter falschem Namen.

Die Landesregierung schlägt auch vor, mit einem Volumen von 250 000 Euro regionale Kulturentwicklungskonzeptionen zu fördern. Für uns ist dabei wichtig, dass es sich nicht um Kulturabwicklungskonzepte handelt. Mangels Vorgaben durch die Landesregierung ist diese Gefahr angesichts der Finanzlage der kommunalen Kulturträger nicht aus der Luft gegriffen. Wichtig ist uns nunmehr, dass die Debatte um die Umsetzung des Kulturkonzepts öffentlich geführt wird. Wir schlagen daher eine öffentliche Anhörung und die Weiterberatung im Ausschuss und im Plenum vor, kündigt Astrid Rothe-Beinlich an.

---

## **3. Fracking: Entscheiden statt Vertagen!**

Die Regierungsfraktionen handeln beim Thema Fracking nach dem Motto ‚Vertagen statt Entscheiden‘. Zum wiederholten Male haben die Regierungsfraktionen einen Beschluss zu unserem Antrag, beim Thema Fracking auf Bundesebene initiativ zu werden, im Umweltausschuss vertagt. Es reicht nicht aus, sich in der Öffentlichkeit scheinbar gegen die Risikotechnologie Fracking auszusprechen, gleichzeitig aber die notwendigen Entscheidungen zu verzögern, um auf Bundesebene eine Änderung der Gesetzeslage zu bewirken. Wir wollen ein generelles Verbot von Fracking mit wasser- und gesundheitsgefährdenden Stoffen. Dieses Anliegen muss unabhängig von wechselnden Interessen der Firma BNK Deutschland GmbH in Angriff genommen werden. Wir fordern die Landesregierung auf, endlich aktiv zu werden, auf eine Änderung des deutschen Bergrechts hinzuwirken. Hierzu können bestehende Initiativen anderer Bundesländer, wie Nordrhein-Westfalen, unterstützt werden. Mehr Engagement der Landesregierung ist längst überfällig.

Wir möchten Sie auch auf unsere Veranstaltung „FRACKING?, NEIN, DANKE!“, einen Informationsabend zum Nutzen, den Risiken und Gefahren unkonventioneller Erdgasförderung, mit

unserem umweltpolitischen Sprecher Dr. Frank Augsten aufmerksam machen und Sie ganz herzlich dazu einladen.

Wann? 04.12.2012, 19:00 - 21:00 Uhr

Wo? Hotel Traube, Bahnhofstraße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Mehr unter: <http://gruenlink.de/dw3>

---

#### **4. Freiwillige Neugliederung von Gemeinden 2012**

Turnusgemäß stand im Novemberplenium das „Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden 2012“ auf der Tagesordnung. Auch in diesem Jahr haben wieder zahlreiche Kommunen von der Möglichkeit eines freiwilligen Zusammenschlusses Gebrauch gemacht. Die Bildung größerer Gebietsstrukturen ist eine Möglichkeit, um den Auswirkungen des demographischen Wandels und der prekären Haushaltslage vieler Kommunen entgegenzuwirken sowie die Effektivität bei der Erledigung kommunaler Aufgaben zu steigern. „Wir Grüne befürworten dies grundsätzlich“, erklärt Dirk Adams, innenpolitischer Sprecher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landtagsfraktion Thüringen, und so stimmte die bündnisgrüne Fraktion mehrheitlich für das Neugliederungsgesetz.

Einzelne der 13 vorgeschlagenen Zusammenschlüsse wurden jedoch durch die Mehrheit abgelehnt. „Leider hat die Landesregierung nicht alle Kommunen in den Gesetzentwurf aufgenommen und ihnen somit die Chance auf eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung genommen“, so Adams und weiter: „Wenn man bedenkt, wie viel Engagement und Arbeit vor Ort investiert wird, um solch eine Fusion zu beschließen und für Akzeptanz in der Bevölkerung zu werben, dann ist die Verärgerung über den Ausschluss der betroffenen Gemeinden gut verständlich.“

Auch Carsten Meyer, haushaltspolitischer Sprecher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landtagsfraktion Thüringen, sah die Voraussetzungen für einen Zusammenschluss in drei der beantragten Fälle nicht für gegeben. Er stimmte gegen den Gesetzentwurf. „Freiheit und Solidarität müssen ein gerechtes Maß ergeben“, stellt Meyer dazu fest: „Für mich hat Freiheit dort ihre Grenzen, wo sie die Solidarität mit den Nachbarn beeinträchtigt. Die größeren Städte und die Mittelzentren müssen gestärkt werden. Das ist für die gesamte Region vernünftig. Wenn Einnahmemöglichkeiten für Städte wie Altenburg, Bad Salzungen, Hildburghausen oder Mühlhausen nicht verbessert werden können, nur weil sich CDU und SPD nicht trauen, dann ist dies ein schwerer Fehler.“

Dennoch wurden einige Kommunen in den Gesetzentwurf aufgenommen, obwohl diese an Städte grenzen. Wozu Dirk Adams abschließend feststellt: „Die Landesregierung hat es weder geschafft, ein klares Leitbild zu definieren, an dem sich die Kommunen orientieren können, noch die dringend notwendige Gebietsreform irgendwie vorangebracht.“

Einen kleinen Erfolg konnte unsere Fraktion dennoch erzielen: Die Gemeinde „Königsee-Rottenbach“ wird auch weiter so heißen. Die Regierungsfractionen CDU und SPD hatten noch in der vergangenen Innenausschusssitzung den Antrag eingereicht, die südthüringische Gemeinde entgegen eines Gemeinderatsbeschlusses und des Wunsches der Bevölkerung in „Königsee“ umzubenennen. Letztendlich folgte der Landtag jedoch mit großer Mehrheit unserem bündnisgrünen

Änderungsantrag, der nachdrücklich auf den Beschluss beider Gemeinden im Verfahren des freiwilligen Zusammenschlusses verwies.

---

## **5. Was ist eigentlich: Landesentwicklung?**

Offiziell heißt das Ministerium von Christian Carius: Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Nun kann sich jeder auf Anhieb etwas unter Verkehr und Bau vorstellen. Doch was ist eigentlich diese ominöse Landesentwicklung?

Nur etwas klarer wird es, wenn man sich die zugehörigen Unterbegriffe im Aufgabenbereich des Ministeriums ansieht, etwa: Demografie, Stadtplanung, Raumordnung.

Doch wie bekommt man das alles unter einen Hut? Die Antwort der Landesregierung darauf ist das Landesentwicklungsprogramm, kurz LEP.

Der aktuelle 1. Entwurf zum LEP Thüringen 2025 trägt den Untertitel: „Kulturlandschaft im Wandel, Herausforderungen annehmen, Vielfalt bewahren, Veränderungen gestalten“.

Doch wird er diesem Anspruch gerecht?

Eine Flut von Stellungnahmen aus Kommunen und Verbänden meldet ihre Zweifel daran an. Sie kritisieren etwa die noch etwas ungelente Aufteilung Thüringens in „Raumstrukturtypen“. Diese sollen die vorherige alleinige Unterscheidung zwischen Stadt und Land ausdifferenzieren – aus unserer Sicht aber grundsätzlich ein sinnvoller Ansatz.

Besonders viele Beschwerden gibt es darüber, dass die Regierung von nun an selbst festlegen will, welche Orte Grundzentren bleiben sollen und welche nicht. Das hatten bislang die regionalen Planungsgemeinschaften gemacht. Pikant ist dabei auch, dass alle wegfallenden Orte buchstäblich von der (LEP-) Landkarte verschwinden – psychologisch äußerst ungeschickt.

Von Umweltverbänden kommt Kritik an den windelweichen Formulierungen zum Flächenverbrauch – stattdessen schlagen diese vor, das Ziel „Netto-Null“, das vom Thüringer Nachhaltigkeitsbeirat der Landesregierung vorgeschlagen wurde in den Plan verbindlich aufzunehmen. Das würde aber wohl den überbordenden Ausweisungen von Gewerbegebieten und Industriegroßflächen auf der „Grünen Wiese“ widersprechen, die sämtlich in das LEP übernommen werden.

Diese kritiklose Übernahme zeigt zumal eine wesentliche Schwäche des LEP: Seine zu schwache Steuerungswirkung. Er ist mehr eine Situationsbeschreibung, als ein Steuerungsinstrument. Besonders krass lässt sich das in der Verkehrsplanung ablesen: Diese kommt im LEP nicht vor, sondern wird als sogenannte Fachplanung parallel dazu betrieben und dann, wie die Gewerbeansiedlung, kritiklos übernommen.

Etwas besser sieht es bei der Energieerzeugung aus: Hier gibt das LEP konkrete Energiemengen für die vier Landesteile vor. Dies unterstützen wir. Doch auch hier sind die Ziele damit nicht klar genug definiert. Mit etwas Phantasie kann ein Lokalfürst diese Zahlen so auslegen, dass er nur sehr wenige Windkraftstandorte ausweisen muss und stattdessen einseitig nur auf Solarenergie und Biomasse setzt. Um das zu verhindern, fordern wir, dass zwei Prozent der Landesfläche für Windkraft ausgewiesen werden müssen. Dies wäre ein leichtes, wenn wir Wirtschaftswald für die Windkraft öffnen würden. Doch hier blockiert das Landwirtschaftsministerium aus ideologischen Gründen noch immer eine vernünftige Lösung.

---

## 6. Ausweitung der Aufgaben der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen fraglich

Die Fraktionen CDU und SPD haben einen Entwurf eines neuen Gesetzes über den Beauftragten des Freistaates zur Aufarbeitung des Stalinismus und der DDR-Diktatur vorgelegt. Mit der Kritik am Entwurf des Gesetzes sind wir uns einig u.a. mit der Gesellschaft für Zeitgeschichte oder der Stiftung Ettersberg. Abgesehen von dem unwissenschaftlichen Begriff „DDR-Diktatur“ enthält der Vorschlag ebenso umfassende wie unklare Aufgaben des Beauftragten, der im nächsten Jahr neu gewählt werden soll. Der oder die Beauftragte soll nun auch Bildungs- und Aufklärungsarbeit betreiben oder die Arbeit der existierenden Initiativen und Forschungseinrichtungen koordinieren.

Damit werden im besten Fall nur kostspielige Doppelstrukturen geschaffen, diese Aufgaben werden ja schon erledigt: Die Landeszentrale für politische Bildung ist Bildungsträger, der Thüringer Geschichtsverbund koordiniert die Zusammenarbeit der Einrichtungen. Im ungünstigsten Fall stellen die Einrichtungen ihre Arbeit ein, weil sie sich zu Recht übergangen fühlen von einem Entwurf, der nicht nur sie überrascht hat.

Eine öffentliche Diskussion über die Notwendigkeit des Gesetzes, mit Betroffenen und Forschungseinrichtungen ist notwendig. Der Entwurf wurde in die Ausschüsse verwiesen, wo hoffentlich mit allen Beteiligten über die Aufgaben des/der Beauftragten und die zukünftige Stärkung der Aufarbeitungslandschaft, u.a. auch der vielen Archive, erarbeitet werden kann.

Mehr von InfoGRÜN, unserem Gentechniknewsletter oder News in Sachen Verkehrspolitik? Hier gibt es unser Info-Abo: <http://gruene-fraktion.thueringen.de/newsletterpresseverteiler.html>

Genug von InfoGRÜN? InfoGRÜN abbestellen: <http://gruene-fraktion.thueringen.de/infogruen/infogruen-abbestellen.html>

Wir nutzen Ihre gespeicherten Kontaktdaten ausschließlich für die Zusendung von Informationen über unsere parlamentarische Arbeit. Nachfragen oder Widersprüche an [datenschutz@gruene-fraktion.thueringen.de](mailto:datenschutz@gruene-fraktion.thueringen.de)